

Fahren von Flurförderfahrzeugen

- Fahrer von Flurförderfahrzeugen benötigen den Staplerführerschein und eine schriftliche Beauftragung.



Mitarbeiter von Fremdfirmen brauchen zusätzlich eine Einweisung durch den Auftraggeber.

Abfall und Entsorgung



Abfälle sind in die bereitgestellten Sammelbehälter zu entsorgen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder Auftraggeber.

Abfallvermeidung ist vorrangig!

Notfallprävention / Brandschutz | Informieren Sie sich:



Wo befindet sich der nächste Feuerlöscher?



Wo ist der nächste Erste-Hilfe Kasten?



Wie verläuft der Fluchtweg?



FOD Bereich

Die Produktionsfläche ist als FOD Bereich ausgewiesen. Berühren oder Betreten von Teilen und Module nur nach ausdrücklicher Erlaubnis und mit extremer Sorgfalt. Befolgen Sie strikt die Anweisungen Ihrer Begleitperson. Wenden Sie bei allen Arbeiten konsequent die AA-139 an.

Beachten Sie die Brandschutzordnung!



- Verkeilen Sie keine Feuer- oder Rauchschutztüren!
- Halten Sie Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscheinrichtungen frei!

Räumen des Gebäudes

Im Notfall erfolgt die Alarmierung über Signalton



- Verlassen Sie umgehend das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwege und begeben Sie sich auf den ausgewiesenen Sammelplatz

Notfälle

- bei Brandausbruch und Brandmelder betätigen Feuerwehr 0112
- bei Rohrbruch u. ä. Vorkommnissen, -156 o. -509
- bei Unfällen, siehe SHES Board Notarzt 0112
- allgemeine Meldungen an den Empfang -113
- Beachten Sie den Aushang: Verhalten im Brandfall.

Wichtig für Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter:

- **Rauchen:** Im Gebäude verboten! Nur in besonders ausgewiesenen Bereichen.
- Sie müssen einen Unfall sowohl dem Besuchten bzw. Auftraggeber und Ihrem Arbeitgeber melden

DIEHL
Aviation

Merkblatt Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

für

Mitarbeiter

Besucher

Fremdfirmen - Mitarbeiter

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Arbeitssicherheit/Umweltschutz
Tel: 040 / 743 14 - 2758
- Brandschutzbeauftragter
Tel: 040 / 743 14 - 156
- Haustechnik
Tel: 040 / 743 14 - 156

Zur Wahrung der Arbeitssicherheit und Ordnung des Betriebes sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Zweck des Besuches am Empfang angeben.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung, Ausnahmen sind beschildert.
- Höchstgeschwindigkeit 10 km/h
- Foto - und Filmaufnahmen sind nicht erlaubt.
- Rauchverbote beachten.
- Besucherausweis tragen.
- Besucher dürfen das Werk nur in Begleitung eines Diehl Comfort Modules Mitarbeiters betreten

Verhaltensregeln

- Folgen Sie den Weisungen des Führungspersonals.
- Bleiben Sie auf den gekennzeichneten Wegen und beachten den innerbetrieblichen Verkehr.

Arbeitsdurchführung

- Beginn und Ende der Arbeit dem Sachbearbeiter der beauftragenden Abteilung melden. Dieser ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zuständig.
- Die Arbeit darf nur mit Zustimmung des jeweiligen Abteilungsleiters begonnen werden, dem auch die Beendigung der Arbeit gemeldet werden muss.
- Anweisungen, die sich auf Arbeitssicherheit, Werkschutz oder Umweltbelange beziehen und von den Verantwortlichen angeordnet werden, sind zu befolgen.
- Für alle Arbeiten mit Feuer, bzw. bei Funkenflug, sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen zu treffen und geeignete Löschmittel bereitzuhalten.
- Chemikalien sind vor Arbeitsbeginn bei Arbeitssicherheit/Umweltschutz anzumelden

- Die für Diehl Comfort Modules zutreffenden Arbeitssicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaften und anderer zuständiger Institutionen sind einzuhalten.

Persönliche Wertgegenstände / Eigentum

- Für Verlust oder Beschädigung an persönlichen Wertgegenständen und Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Erlaubnisscheine durch Haustechnik

sind erforderlich für

- Schweißen, Hartlöten, Brennschneiden, Spitzen, Bohren, Schleifen, Flexen.
- alle Arbeiten mit offener Flamme.
- das Außerbetriebsetzen von Sicherheitseinrichtungen.

Schweißgeräte

- An Schweißgeräten mit Druckgasflaschen müssen unmittelbar nach den Flaschendruckmindern für brennbare Gase und für Sauerstoff normgerechte Flammenrückschlagsicherungen eingebaut sein.

Explosionsgefährdete Bereiche



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

Zutritt für Unbefugte verboten!

Einweisung durch Auftraggeber / Gastgeber

- Örtliche Gegebenheiten
- Arbeitsumfang
- Mögliche Gefahren am Einsatzort
- Einzuhaltende Sicherheits- und Verhaltensregeln
- Erste Hilfe Einrichtungen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Fluchtwege und Notausgänge

Arbeiten an Maschinen / Anlagen

- Maschinen und Anlagen dürfen nur benutzt werden, wenn Sie darin eingewiesen sind!
- Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Vorgesetzten oder Auftraggeber über Mängel an Maschinen und Anlagen!
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur durch Fachpersonal zulässig!

Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Hilfseinrichtungen

- Verwenden Sie nur sicheres Arbeitsmaterial, bei dem die Sicherheitsüberprüfungen termingerecht durchgeführt sind. Insbesondere gilt dies für Maschinen, Flurförderzeuge, Elektrowerkzeuge, Leitern und Gerüste sowie andere prüfpflichtige Arbeitsmittel.

Persönliche Schutzausrüstung



Je nach Einsatz und Art der Tätigkeit besteht Tragepflicht für die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.